

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 17. November 2011 - Seite 1

Tagung des Bauausschusses

Die 37. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben

findet am

**Mittwoch, dem 23.11.2011, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 19. Oktober 2011 und 16. November 2011
4. Standortfindung Burg Niendorf -Berichterstatter: Frau Ägina Nelius
5. Projektvorschlag: virtuelle 3-D-Darstellung des historischen Stadtkerns
- Berichterstatter: Frau Menke, Fraunhofer-Institut Magdeburg
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 19. Oktober 2011 und 16. November 2011
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen



Regina Blenkle
Ausschussvorsitzende

Tagung des Stadtrates

Die 18. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben findet am

**Donnerstag, dem 24.11.2011, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 01. September 2011
4. Antrag der Fraktion FW/Pro Althaldensleben - Altstadtfest der Stadt Haldensleben
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Aufhebung der Schuleinzugsbereiche
6. Ernennung des Stadtwehrleiters und eines stellvertretenden Stadtwehrleiters zu Ehrenbeamten, vorzeitige Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und Verabschiedung nach Ablauf der Amtszeit Beschlussvorlage SR 190-(V.)/2011
7. Haushaltssatzung 2012, einschließlich Haushaltsplan - Beschlussvorlage SR 201-(V.)/2011
8. Beteiligungsbericht 2011
9. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung – Beschlussvorlage SR 200-(V.)/2011
10. Beschluss zur Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben - Beschluss Nr. 186-18.(V)/2011
11. Beschlussfassung über die Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahme Ausbau der Beleuchtung in der Anlage Rolandstraße - Erich-Grün-Straße in Haldensleben - Beschluss Nr. 187-18.(V)/2011
12. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/Ecke Burgwall", Haldensleben, als Satzung - Beschlussvorlage SR 188-18.(V.)/2011
13. Beschluss zur Einleitung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Dammühlenweg Beschlussvorlage SR 189-(V.)/2011
14. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogaskraftwerk Wedringen", Haldensleben OT Wedringen, als Satzung Beschlussvorlage SR 195-(V.)/2011
15. Grundsatzbeschluss zum Wiederaufbau der Burg Niendorf – Beschlussvorlage SR 191-(V.)/2011
16. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag - Beschlussvorlage SR 194-(V.)/2011
17. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes " Bierkellerberg/ Bornsche Straße" Beschlussvorlage SR 196-(V.)/2011
18. Anfragen und Anregungen
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 01. September 2011
21. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

22. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 01. September 2011

III. Öffentlicher Teil

23. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden



Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**
- Flurbereinigungsbehörde -



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

42.3 - 611 B10 OK 13

Wanzleben, den 03.11.2011

„Bodenordnung Nordgermersleben (Feldlage), Landkreis Ohrekreis 13“
Bodenordnungsverfahren nach § 56 i.V.m. § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren Nordgermersleben (Feldlage), Landkreis Ohrekreis 13 wird aufgrund § 63 Abs.2 LwAnpG i.V.m. § 63 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) hiermit die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit Wirkung vom **15.12.2012** an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Bodenordnungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Die Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Bodenordnungsplanes sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz).

Aufgrund der Vielzahl miteinander verflochtener Abfindungen kann der Eintritt des neuen Rechtszustandes nur einheitlich für alle Beteiligten angeordnet werden. Folglich ist durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung sicherzustellen, dass Rechtsbehelfe den einheitlichen Rechtsübergang nicht verhindern können. Dies liegt im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Diese Interessen überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung der etwa von Ihnen eingelegten Rechtsbehelfe (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann durch das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, auf Antrag ganz oder teilweise wiederhergestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Ein entsprechender Antrag ist bei dem genannten Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu stellen.

Im Auftrag

Lüddecke

